

Übersicht

Regelwerke und zusätzliche Regelungen in gültigen ARS des BMVBS

Thema	ARS Nr.	Datum
Änderungen der RuVA	29/04	15.12.2004
RuVA	40/01	01.1.2001
RuA	23/01	12.06.2001
Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut	05/2010	20.03.2010
Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen	16/2015	11.09.2015

Änderungen der RuVA

Änderungen der Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Ausgabe 2001, RuVA-StB 01

RuVA

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Ausgabe 2001, RuVA-StB 01.

Für den Bau von Straßen in Wassergewinnungsgebieten gelten zusätzlich die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)„. Es wird im Besonderen auf Seite 3, Absatz 1, des ARS hingewiesen, wonach die Vorschriften der RuVA-StB 01 nach ihrer Einführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 BBodSchG Vorrang vor den entsprechenden Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes genießen.

RuA

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau, Ausgabe 2001, RuA-StB 01.

Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut

Die Richtlinie ist für Bundesfernstraßen sowohl beim Bau als auch bei Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten zu beachten.

(Für Landes- und Kreisstraßen ist der hessische Erlaß zu beachten.)

Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen

Die Verwertung durch Wiedereinbau von aufbereiteten pechhaltigem Straßenaufbruch in Bundesfernstraßen ist ab dem 01.01.2018 untersagt. Einführung durch das Hessische Ministerium HMUKLV per Erlass am 20.11.2015.

